

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. *Der in § 6 (2) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) festgelegte Rahmen wird auf alle Neueinstellungen bzw. Höherbewertungen von Mitarbeitern der Verwaltung, entsprechend § 44 (4) Nr. 1 GO LSA, erweitert, so dass alle Neueinstellungen bzw. Höherbewertungen von Mitarbeitern der Verwaltung, entsprechend § 44 (4) Nr. 1 GO LSA, eines entsprechenden Votums des Hauptausschusses bedürfen.*
2. *Über alle Einstellungen, die zur laufenden Verwaltung gehören, informiert der Oberbürgermeister den Hauptausschuss monatlich.*

Dies gilt bis zum Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Bestätigung des mit dem Haushaltsplan 2013 zu beschließenden neuen Stellenplans.

Falls der Stadtrat dies mehrheitlich für erforderlich hält, wird die Hauptsatzung der Stadt Halle entsprechend geändert.